

Interpellation Tabea Rai, Christa Ammann (AL): Polizei macht Politik: Fake-news als neue Informationsbasis der RGM-Regierung?

Freitag der 6. Oktober 2017, 19.30: Eine Demo von jungen AntifaschistInnen aus Bern, Thun und Solothurn startet am Zytglogge. 200-300 Personen nehmen daran teil. Die Route führt durch Alt- und Innenstadt und endet nach etwa anderthalb Stunden beim Bollwerk. Der Abend klingt gutgelaunt und getränkefreundlich aus.

So hätte es sein können. Stattdessen innerhalb einer guten Woche zwei polizeiliche Grossbelagerungen (6.+14.10.2017) der Innenstadt von Bern, die Grundrechte massiv einschränkte sowie Ressourcen, Geld und die politische Glaubwürdigkeit von Polizei und Regierung kostete.

Und wieso? Weil sich die RGM-Regierung von Unsicherheitsdirektor Reto Nause und der Kantonspolizei aufschwätzen liess, es sei Gefahr im Verzug, linksautonome Antifa-Horden würden einfallen und dem Kannibalismus frönen. «Fake News» pur, Polizei macht Politik einmal mehr.

Am 7.10.2017 war denn auch auf TeleBärn ein möglicher Grund für diese aberwitzigen Zustände zu sehen und zu hören: Rechte PolizeihardlinerInnen möchten Stimmung machen für die Verschärfungen im neuen kantonalen Polizeigesetz – Allen Ernstes wird verlangt, dass bei Ausschreitungen an unbewilligten Demos «OrganisatorInnen» und «Gewalttätige» die Kosten des Polizeieinsatzes übernehmen sollten. Kosten, die seit Jahren von der Kantonspolizei mit ihren wahnwitzigen Mammut-Einsätzen hochgeschraubt werden und die eigentlich durch den Ressourcenvertrag schon global abgedeckt sind.

Schon im Februar 2017 während der Räumung der Effi29 und den Tagen danach, wurde mensch den Eindruck nicht los, die damalige merkwürdige Einsatztaktik der Kantonspolizei habe nicht wenig mit den zeitnahen Debatten in den eidgenössischen Räten über die Verschärfung der Strafgesetzbestimmungen bei Gewalt gegen PolizeibeamtInnen zu tun. Es sollten chaotische Bilder und Schlagzeilen produziert werden.

Wie lange noch muss sich die Stadtberner Bevölkerung noch diese Spielchen der Kantonspolizei und der rechtsbürgerlichen Polizeilobby gefallen lassen? Wie lange noch duckmäusert die RGM-Regierung vor diesen Kreisen? Und wie lange noch stolziert Unsicherheitsdirektor Reto Nause in den Medien herum und verteidigt diese skandalösen Zustände auch noch? Leider ist es eine alte Tradition der RGM-Regierungen der letzten Jahrzehnte, in massive Grundrechtseinschränkungen einzuwilligen und sich dann gegenüber der Öffentlichkeit hinter den jeweiligen bürgerlichen Polizei- und SicherheitsdirektorInnen zu verstecken. Das muss sich endlich ändern.

Fragen:

1. Einschätzung der Lage: Hat und wie hat sich der Gemeinderat mittels Quellen informiert, die unabhängig von Kantonspolizei und/oder Reto Nause waren? Szenenahe BeobachterInnen gingen nicht von Ausschreitungen aus, das war einzelnen GemeinderätInnen bekannt. Wieso wurden diese Einschätzungen nicht berücksichtigt?
2. «Einschränkungen von Grundrechten müssen verhältnismässig sein» (Art. 36 Abs 4 Bundesverfassung). Wird sich der Gemeinderat in Zukunft danach richten oder müssen die BewohnerInnen der Stadt Bern weiterhin mit temporären polizeistaatähnlichen Zuständen leben?
3. Wie viel haben die Einsätze vom 6. und 14.10.2017 gekostet?
4. Wie viele PolizistInnen – und von wo – waren anwesend?
5. Wie viele Wasserwerfer, Kastenwagen, Gummischrotgewehre, Tränengasgranaten, Pfeffersprays waren es dieses Mal?
6. Was hat dieses Mal die Verpflegung gekostet? Was war auf dem Menu-Plan? Stimmen die Angaben der Kantonspolizei-Twitter-Crew?
7. Wie viel kosteten die Einsätze der Kantonspolizei-Twitter-Crew?

8. Wie lange dauerten die Einsätze vom 6. und 14.10.2017 und wieso?
9. Wie viele PolizistInnen könnte die Kantonspolizei mit Unterstützung sämtlicher Polizeikonkordate maximal aufbieten? Wann wäre dies der Fall? Wann würde die Unterstützung des Militärs angefordert?
10. Wie viele Personen wurden kontrolliert, wie viele auf den Posten mitgenommen? Wie lange dauerten die Festnahmen?
11. Pfeffersprays sind legal, wieso werden diese fast jedes Mal konfisziert?
12. Am 6.10.2017 wurden laut Medien rund um den Zytglogge weder Geschäfte noch Anwohner vor der angeblichen «Gefahr» gewarnt. Wieso?
13. Am 14.10.2017 wurden die Marktleute auf dem Bärenplatz am frühen Morgen aufgefordert, wegen der angeblichen «Gefahr» ihre Marktstände früher abzubauen. Dies obwohl es in den letzten Jahrzehnten kaum bis nie Probleme zwischen Demos und Marktleuten gab. Glücklicherweise liessen sich die Marktleute nicht einschüchtern und machten auch nach 16.00 Uhr weiter.
 - a. Wer hat diese Anweisung beschlossen?
 - b. Aufgrund welcher Überlegungen?
 - c. Wenn die «Gefahr» durch die Demo wirklich so gross gewesen sein soll, wieso hat dann die Polizei nicht eine Zwangsräumung durchgesetzt?
14. Das Boulevard-Blatt «Blick» hat jetzt schon zum zweiten Mal innert weniger Monate eine Angst- und Schrecken-Kampagne gegen Linksautonome geführt. Einige Schlagzeilen könnten mutmasslich sogar den Straftatbestand von StGB 258 (Schreckung der Bevölkerung) erfüllen. Wann und wird der Gemeinderat die «Blick»-Redaktion zur Mässigung aufrufen? Prüft der Gemeinderat als Zeichen gegen solche Stimmungsmache (politisches Mobbing) weitere rechtliche Schritte oder Beschwerden?

Begründung der Dringlichkeit

Die Antifa hat angekündigt, weitere Kundgebungen und Aktionen durchzuführen. Es erscheint zentral, vor der nächsten Kundgebung Transparenz zu den letzten beiden Polizeieinsätzen zu schaffen und die Strategie zu reflektieren.

Dieser Vorstoss wurde verfasst von Tom Locher.

Die AL Bern versteht sich als basisdemokratischer Zusammenschluss, deren gewählte Person in Delegierten-Funktion die Anliegen von anderen ihr nahestehenden Gruppen, Einzelpersonen und nicht-parlamentarisch-aktiven AL-Menschen ins Parlament trägt. Im Sinne der Transparenz und um der Personenfixierung auf die parlamentarische Vertretung entgegenzuwirken, wird deshalb der Name des/der VerfasserInnen auf dem Vorstoss erwähnt (ausser die UrheberInnen wünschen explizit, dass dies nicht so sein soll).

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt.

Bern, 19. Oktober 2017

Erstunterzeichnende: Tabea Rai, Christa Ammann

Mitunterzeichnende: Zora Schneider, Luzius Theiler